

## B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am Mittwoch, 25.01.2023

### Öffentlicher Sitzungsteil

<b>5.</b>	<p><b>Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Mossauer Straße“ (= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße“)</b> <b>(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)</b></p> <p><b>hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB</b> - <b>ergänzende Hinweise</b> - <b>Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB</b> - <b>Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Inkrafttreten</b></p>	<p><b>VL-4/2023</b> <b>1. Ergänzung</b></p>
-----------	--	---

Der Ausschussvorsitzende Trumpfheller fasst den Antrag zusammen.

STVe Weyrauch erklärt, dass sie sich für ihre Fraktion enthält, da sie den Antrag noch nicht komplett reflektieren konnte und bedauerte eine nicht erfolgte Umweltschutzprüfung. Der Ausschussvorsitzende verwies auf die der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen, dort werden keine weiteren Prüfungen empfohlen. Der besagte Bereich fällt in Wasserschutzzone III; die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt durch die Kanalisation.

STV Schwinn fragte nach der Ertüchtigung des Regenüberlaufbeckens, worauf der Stadtbaumeister Maurer erläuterte, dass bei zu viel Niederschlag eine Einleitung in den Rossbach vorgesehen wäre; insoweit wäre vorab eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

Das Wasserüberlaufbecken aus Richtung Rossbach, das mit dem vorliegenden Antrag nicht zusammenhängt, wird durch den Abwasserverband ertüchtigt.

### **Beschluss:**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt, nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage 1, Seite 1 – 12) als Stellungnahme der Kreisstadt Erbach (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB).
- (2) Im Ergebnis dessen werden eine „mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen“ bezüglich einer bestehenden Trinkwasserleitung im Nordwesten des Plangebietes sowie Hinweise zum Verbot des Versickerns des von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Wassers, zum Ausschluss von Ansprüchen von Schutzmaßnahmen gegen den Straßenbaulastträger und zum Nachsorgenden Bodenschutz ergänzt.  
Die Festsetzung(en) des Bebauungsplanes (Änderung) bleiben davon unberührt und unverändert.
- (3) Als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgte die Verfahrensdurchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) und (3) BauGB; gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wurde eine Umweltprüfung nicht durchgeführt.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Mossauer Straße“ (= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße“) in der Kernstadt Erbach als Satzung und die Begründung hierzu.

- (5) Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan (Änderung) in Kraft.
- (6) Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Erbach wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

**Abstimmung:**

**6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**